



Bericht

über den Stand des Haushaltsvollzugs

zum

II. Quartal 2024

Stichtag 30.06.2024

Inhalt

1.	Vorbemerkungen.....	2
2.	Entwicklung des Ergebnishaushaltes zum Stichtag 30.06.2024	3
2.1	Erläuterungen wesentlicher Ertragsabweichungen des ordentlichen Ergebnisses	3
2.1.1	Erreichung der Ertragsziele zum 30.06.2024	6
2.2	Erläuterungen wesentlicher Aufwandsabweichungen des ordentlichen Ergebnisses....	7
2.2.1	Inanspruchnahme der Haushaltsansätze insgesamt zum 30.06.2024	10
2.3	Ausgewählte Kennzahlen zur Ergebnisstruktur.....	11
2.4	Erläuterungen wesentlicher außerordentlicher Ergebnisabweichungen	11
2.5	Prognose Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 31.12.2024	11
3.	Entwicklung des Finanzhaushaltes zum Stichtag 30.06.2024.....	13
3.1	Wesentliche Abweichungen wichtiger Investitionen zum Stichtag 30.06.2024	14
4.	Entwicklung der Liquidität zum 31.12.2024	15

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Die Gründe für wesentliche Abweichungen sind zu erläutern.

Mit diesem Bericht wird die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Kleinmachnow im Haushaltsjahr 2024 zum Stichtag 30.06.2024 dargestellt und erläutert.

Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten wurden bis zum Stichtag gebucht.

Buchungen im Zusammenhang mit Rückstellungen z. B. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Aufwendungen aus der Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen erfolgen erst zum Jahresabschluss.

Für das Jahr 2024 wurde die Erstellung eines 1. Nachtragshaushaltes 2024 (nachfolgend 1. NTHH 2024) notwendig. Der 1. NTHH 2024 wurde durch die Gemeindevertretung am 16.05.2024 beschlossen und am 31.05.2024 im Amtsblatt der Gemeinde Kleinmachnow veröffentlicht.

Dem vorliegenden Bericht liegen die Haushaltsansätze des 1. NTHH 2024 zu Grunde.

Aufgrund der weiterhin **angespannten Haushaltslage 2024** werden die Erträge/Einzahlungen sowie die Aufwendungen/Auszahlungen besonders intensiv überwacht und Konsolidierungen mit den Fachbereichen abgestimmt. Abweichungen sind nur noch unter besonderen Voraussetzungen möglich. Die Mitarbeitenden und Mittelbewirtschaftenden sind speziell durch den Bürgermeister, die Kämmerin und die Fachbereichsleitenden auf die Haushaltslage hingewiesen und zu Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen angehalten worden.

2. Entwicklung des Ergebnishaushaltes zum Stichtag 30.06.2024

Gemeinde Kleinmachnow
Gemeindeverwaltung Kleinmachnow

Ergebnisrechnung 2024

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Fortge- schriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz / Ergebnis 2024
	in EUR			
	1	2	3	4
01 Steuern und ähnliche Abgaben	59.567.167,01	52.406.464,89	36.374.006,02	-16.032.458,87
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.437.886,38	2.162.301,85	1.562.317,83	-599.984,02
03 sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.698.259,06	1.652.593,51	1.088.466,19	-564.127,32
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	483.157,73	390.800,00	167.094,67	-223.705,33
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	454.956,82	713.300,00	373.818,38	-339.481,62
07 sonstige ordentliche Erträge	405.269,04	861.400,00	210.109,75	-651.290,25
08 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.046.696,04	58.186.860,25	39.775.812,84	-18.411.047,41
11 Personalaufwendungen	7.201.131,13	8.272.800,00	1.815.744,50	-6.457.055,50
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.539.864,57	10.331.119,28	3.158.879,50	-7.172.239,78
14 Abschreibungen	3.131.312,49	3.746.000,00	1.490.834,06	-2.255.165,94
15 Transferaufwendungen	34.816.219,68	71.893.458,40	30.491.499,41	-41.401.958,99
16 sonstige ordentliche Aufwendungen	3.509.028,07	4.599.153,52	1.099.021,07	-3.500.132,45
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.197.555,94	98.842.531,20	38.055.978,54	-60.786.552,66
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./. 17)	8.849.140,10	-40.655.670,95	1.719.834,30	42.375.505,25
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	237.970,84	1.077.000,00	687.076,17	-389.923,83
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.495,87	49.400,00	28.505,00	-20.895,00
21 = Finanzergebnis	231.474,97	1.027.600,00	658.571,17	-369.028,83
22 = ordentliches Ergebnis (18 + 21)	9.080.615,07	-39.628.070,95	2.378.405,47	42.006.476,42
23 außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	9.080.615,07	-39.628.070,95	2.378.405,47	42.006.476,42

2.1 Erläuterungen wesentlicher Ertragsabweichungen des ordentlichen Ergebnisses

Zeile 01, Steuern und ähnliche Abgaben

Die **Gewerbsteuer** wurde im 1. NTHH 2024 aufgrund von Rückzahlungsverpflichtungen aus Steuermessbescheiden auf einen Planwert von -11.884.000 EUR korrigiert. Bis zum Stichtag wurden die Rückzahlungen noch nicht veranlasst, da noch weitreichende Informationen fehlen. Die Gewerbesteuererträge des größten Steuerzahlers befinden sich weiterhin in Klärung und sind von weiteren Erklärungen abhängig, auf die die Gemeinde Kleinmachnow keinen Einfluss hat.

Aktuell wird der noch vorhandene Überschuss der Gewerbsteuer für die Aufwendungen der Gewerbsteuer entsprechend den Budgetregelungen in § 7 Abs. 3 Nr. 2 lit a der Haushaltssatzung 2024 zur Verfügung gestellt. Dies ist notwendig, um den vorläufig noch bestehenden Verpflichtungen der Gewerbsteuerumlage nachkommen zu können, so lange die Gewerbsteuer angeordnet bleibt. Durch diese unechte Deckungsfähigkeit der Gewerbsteuermehrerträge liegt der fortgeschriebene Ansatz der Gewerbsteuererträge vorläufig noch bei 29.393.465 EUR.

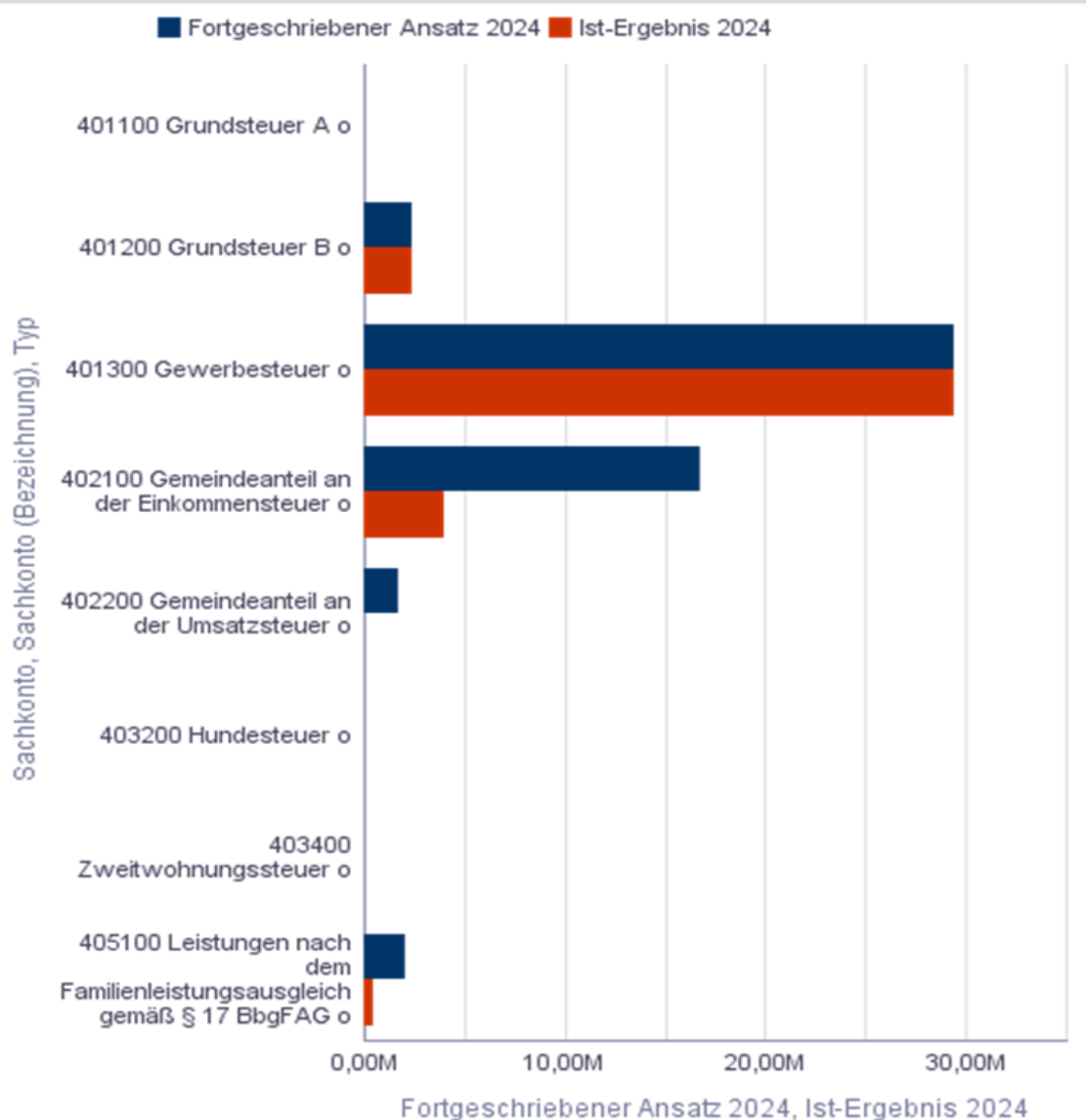
Bis zum Jahresende wird zzt. davon ausgegangen, dass die Entwicklung der Gewerbsteuer entsprechend der Veranschlagung im 1. NTHH 2024 erfolgen wird.

Für den **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** war zum Stichtag das zweite Quartal noch nicht angeordnet. Mit dem 1. NTHH 2024 erfolgte eine Verringerung der Planzahlen aufgrund der Schätzungen des 165. Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2023. Die Mai-Schätzung des 166. Arbeitskreises hat für 2024 die Schätzungen korrigiert und rechnet mit höheren Erträgen bei den Einkommensteueranteilen (ca. 348 TEUR).

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** erfolgte mit dem 1. NTHH 2024 ebenfalls eine Anpassung der Planzahlen. Momentan wird vom Erreichen dieser Planzahlen ausgegangen. Die Mai-Schätzung des 166. Arbeitskreises lässt für 2024 keine weiteren Änderungen erwarten.

Beim **Familienleistungsausgleich** wurde eine Anpassung im 1. NTHH 2024 aufgrund der bereits erfolgten endgültigen Bescheidung durch das Land Brandenburg vorgenommen. Das Ertragsziel wird dadurch erreicht.

Plan-Ist-Vergleich



Angaben in Mio. EUR

Zeile 02, Zuweisungen und allgemeine Umlagen

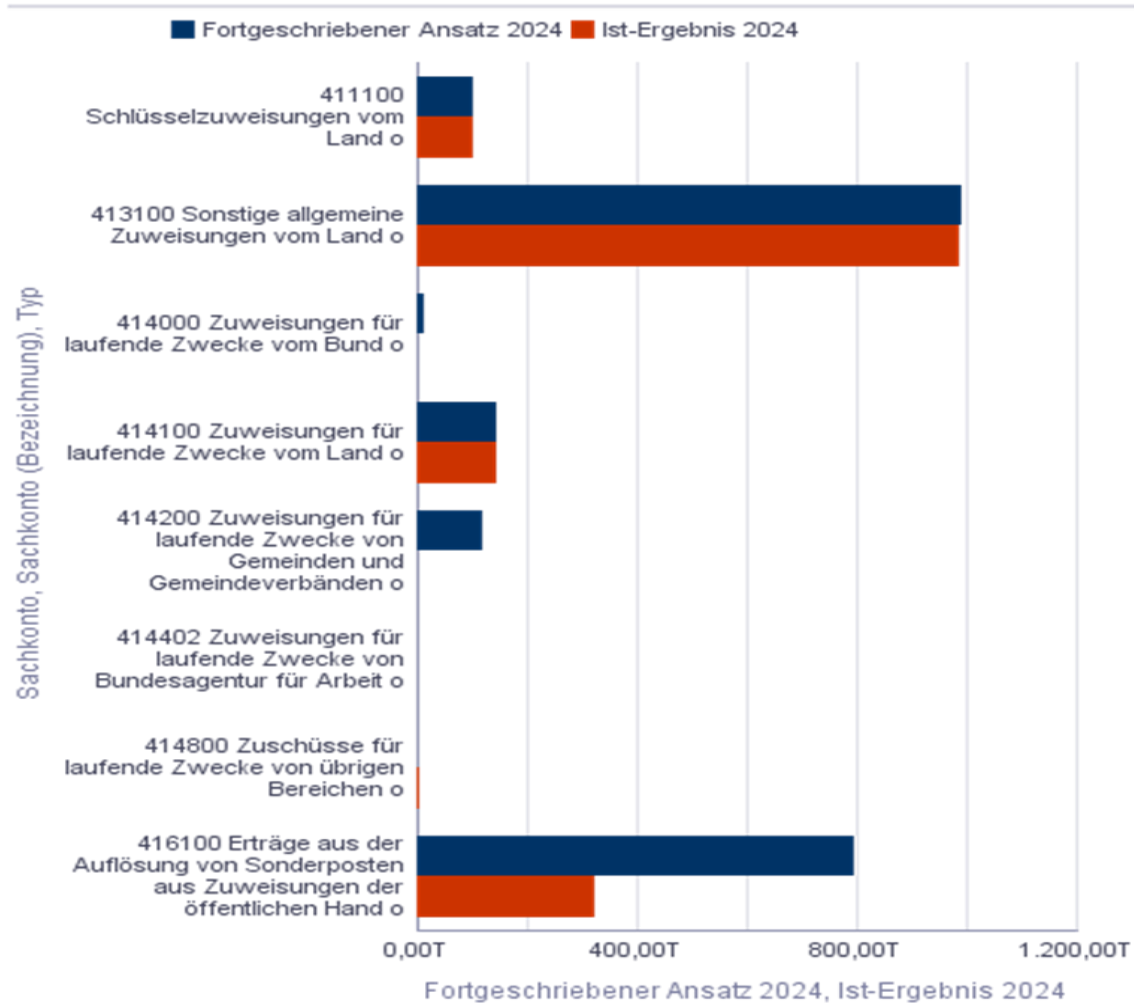
Die Gemeinde Kleinmachnow ist seit 2021 „grundfunktionaler Schwerpunkt“ gem. § 14 b BbgFAG. Der geplante Ertrag ist für 2024 bereits beschieden und in voller Höhe angeordnet worden.

Bei den sonstigen **allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Schullastenausgleich und die Wahrnehmung von übertragenen Aufgaben) werden die im 1. NTHH 2024 angepassten geplanten Erträge erreicht.

Die geplanten Erträge im Bereich der **Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden** werden erreicht, sind zum Stichtag allerdings noch nicht eingegangen.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** wurden zum Stichtag gebucht.

Plan-Ist-Vergleich



Angaben in TEUR

Zeile 04, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die verbuchten Erträge weichen nicht wesentlich von den Ansätzen ab. Die Ertragsziele werden zum Jahresende erreicht.

Zeile 05, Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die verbuchten Erträge weichen nicht wesentlich von den Ansätzen ab. Die Ertragsziele werden zum Jahresende erreicht.

Zeile 07, sonstige ordentliche Erträge

Bis zum Stichtag waren einige Erträge (Bußgelder, Konzessionsabgaben) noch nicht vollständig angeordnet, weshalb zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz eine größere Differenz entstand. Die Erträge befinden sich jedoch im Anordnungsverfahren. Die insgesamt sonstigen Erträge weichen deshalb nicht wesentlich von den Ansätzen ab. Die Ertragsziele werden zum Jahresende erreicht.

2.1.1 Erreichung der Ertragsziele zum 30.06.2024

Der Vergleich zwischen den erreichten **Erträgen** am Stichtag (40.463 TEUR) zum anteiligen Fortgeschriebenen Ansatz (1. NTHH 2024) am Stichtag (59.264 TEUR) ergab, dass bisher 68 % erreicht wurden. Da viele Erträge in Jahresbeträgen anfallen, kann man hier jedoch nicht von einer proportionalen Verteilung ausgehen.

2.2 Erläuterungen wesentlicher Aufwandsabweichungen des ordentlichen Ergebnisses

Zeile 11, Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vollständig für beide Quartale 2024 verbucht. Die Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel des Nachtragshaushaltes. Im 1. NTHH 2024 wurden die Haushaltsansätze um die ursprünglich angedachten, aber der angespannten Haushaltslage geschuldeten Stellenreduzierungen gekürzt.

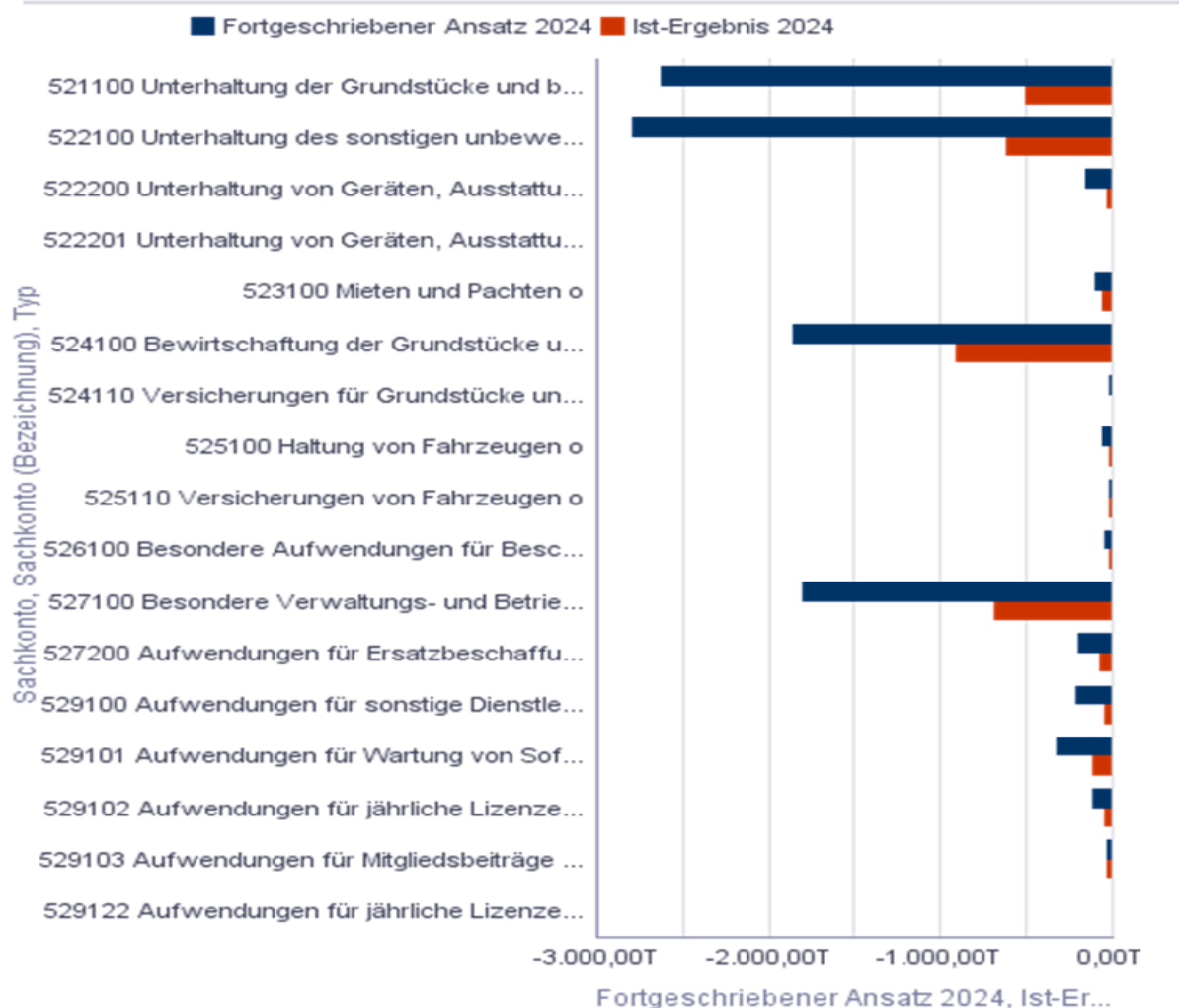
Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die **Unterhaltung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens**, die **Ausstattung** und **Bewirtschaftung** verlaufen die Arbeiten planmäßig. Ein Teil der Arbeiten war zum Stichtag noch nicht begonnen, ein Teil wurde und wird in den Sommerferien erledigt. Im Zuge des 1. NTHH 2024 wurden einige zusätzliche Aufwendungen eingeplant, z.B. Sanitärsanierung „Toni Stemmler“, Konzept- und Planungskosten für diverse Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Feuchtigkeitssanierung einer Wohnung im Stahnsdorfer Damm.

Insgesamt waren im 1. NTHH 2024 neue Aufwendungen zu berücksichtigen. Diese konnten aber fast vollständig durch Einsparungen bei anderen Positionen kompensiert werden, sodass insgesamt nur leichte Mehraufwendungen zu verzeichnen sind.

Die Aufwendungen im Bereich der Energie- und Heizkosten sind weiterhin hoch. Es waren aber keine Anpassungen im 1. NTHH 2024 notwendig.

Plan-Ist-Vergleich



Zeile 14, Abschreibungen

Die **Abschreibungen**, die in der Gemeinde Kleinmachnow monatlich gebucht werden, waren bis zum Stichtag vollständig für das erste Halbjahr 2024 verbucht.

Zeile 15, Transferaufwendungen

Im Bereich **Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** sind mit dem 1. NTHH 2024 Anpassungen vorgenommen worden, so war z.B. der Betriebskostenzuschuss an den KITA-Verbund um 291 TEUR zu erhöhen. Eine Veranstaltung auf dem Rathausmarkt wird mit 28 TEUR bezuschusst. Es gibt zeitliche Verschiebungen innerhalb des Jahres, da z.B. Zuschüsse nicht immer hälftig ausgezahlt werden.

Die Ansätze der **Gewerbesteuerumlage** entsprechen den gesetzlichen, prozentualen Vorgaben und stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Gewerbesteuerveranschlagungen.

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Haushaltsvermerk im Teilhaushalt Produkt 611001 an den Gewerbesteuererträgen erlaubt im Falle von Mehrerträgen, diese für Mehraufwendungen der Gewerbesteuerumlage zu verwenden, sodass keine zu deckenden Abweichungen entstehen.

Im Bereich **allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV** ist der Aufwand für die Kreisumlage mit dem 1. NTHH 2024 angepasst worden. Die Kreisumlage ist bereits in voller Höhe angeordnet worden, allerdings unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit, da die Haushaltssatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark zzt. noch nicht öffentlich bekanntgemacht wurde.

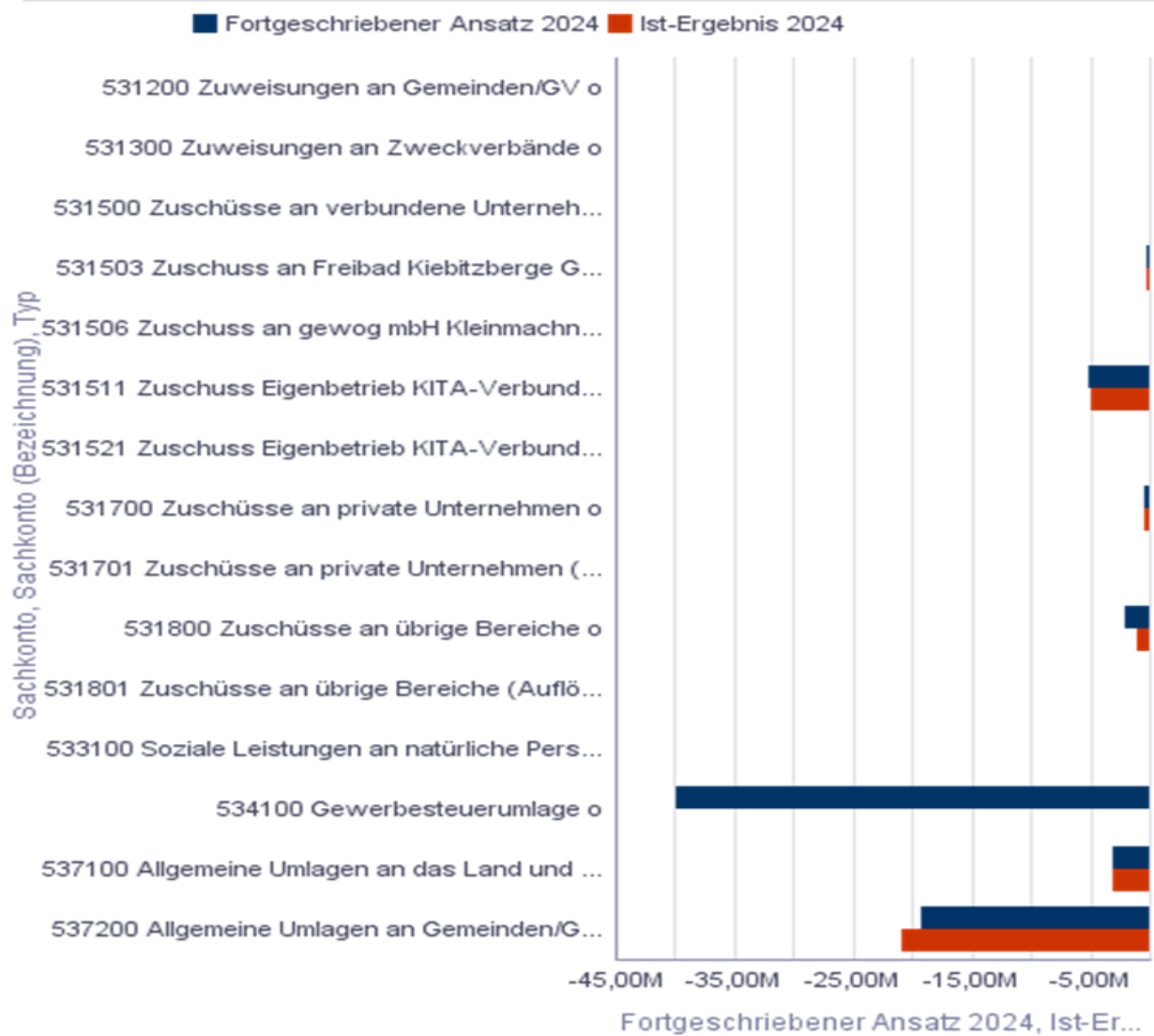
Die geplanten Aufwendungen im Bereich **Konzeptplanung** werden aufgrund von fehlenden Personalkapazitäten nicht vollständig in Anspruch genommen. Eine Übertragung in das Folgejahr ist teilweise erforderlich. Im Gegenzug mussten im 1. NTHH 2024 neue Konzept-/Planungskosten berücksichtigt werden.

Im Bereich der **Unterhaltung von Grundstücken / baulichen Anlagen** und **sonstigem unbeweglichen Vermögen** werden geplante Maßnahmen teilweise nicht durchgeführt, die dadurch freiwerdenden Mittel werden aber zum Ausgleich anderweitig erhöhter Aufwendung benötigt. Teilweise können die Arbeiten nur während der Ferien durchgeführt werden, teilweise verzögert sich die Durchführung wegen Personalmangels.

Bei den **Zuschüssen für übrige Bereiche** reichen die geplanten Aufwendungen aus und werden verfügt.

Die **Kreisumlage** hat sich aufgrund der gestiegenen Finanzkraft 2022 erhöht. Der Prozentsatz der allgemeinen Kreisumlage erhöhte sich ebenfalls und beträgt lt. Kreistagsbeschluss vom 28.03.2024 für 2024 41,5 % und für 2025 42,5 %. Die notwendige Genehmigung und Bekanntmachung des Kreishaushaltes waren bis zum 30.06.2024 noch nicht erfolgt.

Plan-Ist-Vergleich

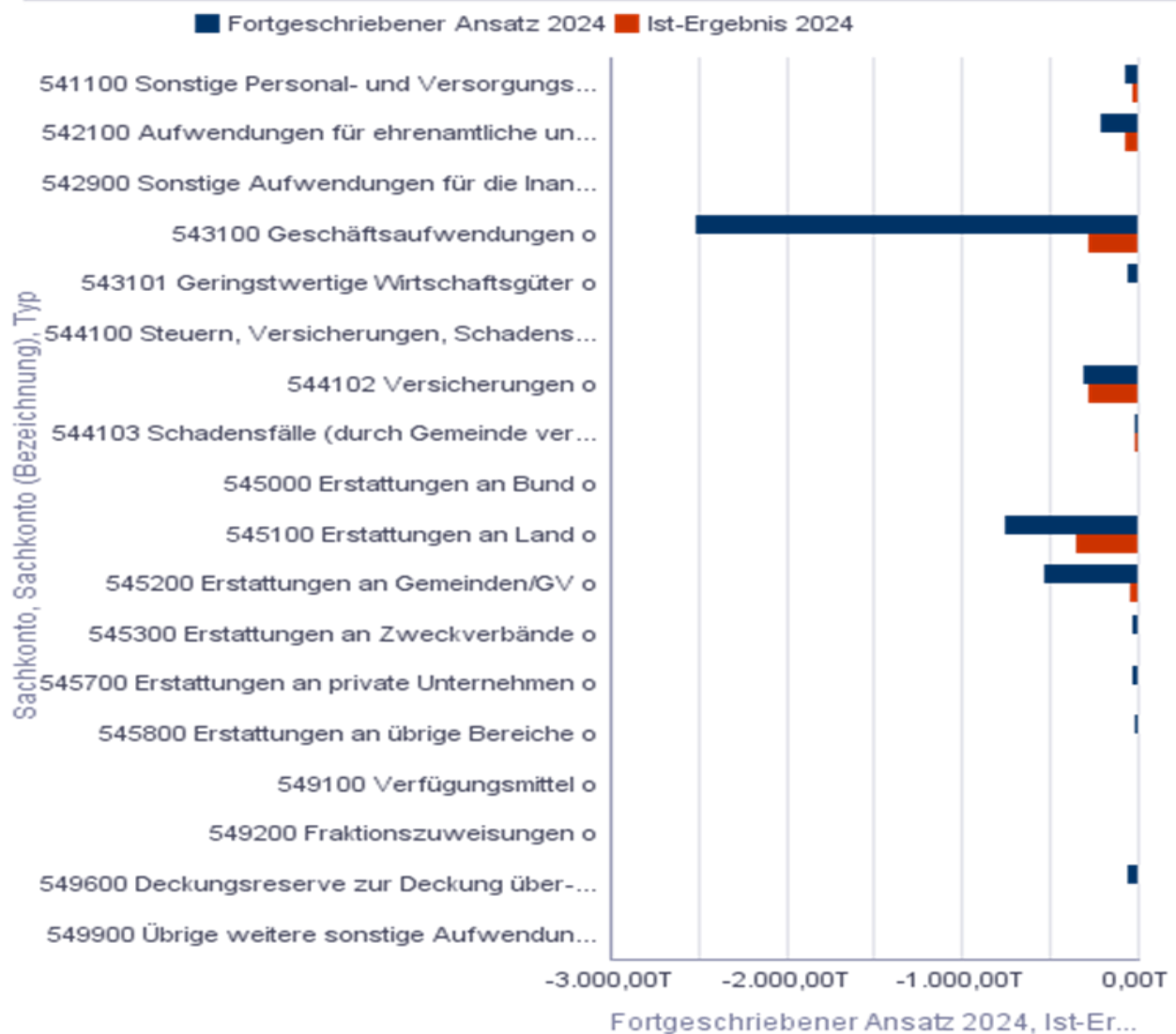


Angabe in Mio. EUR

Zeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen sind vielfach noch nicht in voller Höhe verfügt, sodass erst rund ein Viertel der Ansätze verbraucht wurden. Abweichungen sind aufgrund der Sparvorgaben allenfalls in Form von Minderaufwendungen zu erwarten.

Plan-Ist-Vergleich



Angabe in TEUR

2.2.1 Inanspruchnahme der Haushaltsansätze insgesamt zum 30.06.2024

Die hohe Differenz i. H. v. 61.813 TEUR, die sich aus dem fortgeschriebenen Plansatz am Stichtag i. H. v. 99.869 TEUR abzüglich der bisher verfügbten ordentlichen **Aufwendungen** am Stichtag i. H. v. 38.056 TEUR ergibt, besteht zzt. aus dem Grund, dass die zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch vorhandenen Mehrerträge der Gewerbesteuer den Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage vollständig zur Verfügung gestellt werden.

Dies ist in der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Kleinmachnow in § 7 festgelegt. Die dortigen Budgetregelungen korrigieren den Ansatz der Aufwendungen automatisch zurück, wenn die Gewerbesteuererträge auf das geplante Haushaltsansatzniveau tatsächlich absinken.

2.3 Ausgewählte Kennzahlen zur Ergebnisstruktur

Deckungsgrad der laufenden Verwaltungstätigkeit

TEUR

Ordentliche Erträge x 100	40.462,9	106,24%	Zum Stichtag waren 6% mehr Erträge erzielt als anteilige Aufwendungen angefallen.
Ordentliche Aufwendungen	38.084,4		

Steuerertragsquote

Steuererträge x 100	36.374,0	89,89%	Knapp 90% der ordentlichen Erträge werden durch Steuereinnahmen generiert.
Ordentliche Erträge	40.462,9		

Zinsaufwandsquote

Zinsaufwendungen x 100	28,5	0,07%	Die Zinsaufwendungen für Kreditverpflichtungen liegen bei unter 1% der ordentlichen Aufwendungen.
Ordentliche Aufwendungen	38.084,4		

Abschreibungsintensität

bereinigte Abschreibung	1.164,9	3,05%	Rund 3% der ordentlichen Aufwendungen wurden zum Stichtag für Abschreibungen verbraucht.
=Abschreibung - Erträge aus der Auflösung der Sonderposten x 100	1.490,8		
	325,9		
Ordentliche Aufwendungen	38.084,4		

2.4 Erläuterungen wesentlicher außerordentlicher Ergebnisabweichungen

Es sind bis zum Stichtag keine außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen geplant und realisiert worden.

2.5 Prognose Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 31.12.2024

Zum Stichtag ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft weitestgehend planmäßig verlaufen ist.

Es ist nicht immer möglich, zum 30.06. genau den hälftigen Haushaltsansatz zu betrachten, da es durchaus zu zeitlichen Verschiebungen (z.B. Jahresbeträge, Arbeiten können nur in den Ferien durchgeführt werden usw.) kommen kann. Erläuterungen sind unter den einzelnen Positionen schon mit aufgeführt.

Aufwendungsüberschreitungen müssen vorrangig durch Budgeteinsparungen ausgeglichen werden bzw. wenn dies nicht möglich ist durch die Deckungsreserven. Diese sind mit jeweils 100.000 EUR im Ergebnis- und Finanzhaushalt sehr knapp bemessen und im Ergebnishaushalt bereits stark in Anspruch genommen worden.

Ein primärer Haushaltsausgleich kann voraussichtlich nicht erreicht werden. Dazu hat die Gemeinde Kleinmachnow zu hohe Einbrüche in der Gewerbesteuer zu verzeichnen.

Der Haushaltsplan 2024 hatte bereits einen Fehlbetrag von 3.424.800 EUR ausgewiesen. Mit dem 1. NTHH 2024 hat sich der Fehlbetrag auf 35.461.900 EUR erhöht.

Der sekundäre Ausgleich ist jedoch durch die hohen Überschussrücklagen weiterhin jederzeit gewährleistet.

3. Entwicklung des Finanzhaushaltes zum Stichtag 30.06.2024

Gemeinde Kleinmachnow
Gemeindeverwaltung Kleinmachnow

Finanzrechnung 2024

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/ Ergebnis 2024
	in EUR			
	1	2	3	4
01 Steuern und ähnliche Abgaben	58.767.437,10	52.406.464,89	12.912.390,58	-39.494.074,31
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.665.476,25	1.355.401,85	976.225,18	-379.176,67
03 sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.070.465,23	987.693,51	557.926,79	-429.766,72
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	495.553,16	390.800,00	216.153,77	-174.646,23
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500.139,32	712.900,00	704.069,43	-8.830,57
07 sonstige Einzahlungen	740.195,70	853.100,00	298.282,69	-554.817,31
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	278.336,09	1.077.000,00	677.560,17	-399.439,83
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.517.602,85	57.783.360,25	16.342.608,61	-41.440.751,64
10 Personalauszahlungen	7.201.011,12	8.272.800,00	1.788.250,03	-6.484.549,97
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.213.754,85	10.321.619,28	3.427.855,29	-6.893.763,99
13 Transferauszahlungen	33.881.226,97	71.682.758,40	17.729.575,78	-53.953.182,62
14 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.551.053,46	4.648.553,52	1.149.696,98	-3.498.856,54
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.847.046,40	94.925.731,20	24.095.378,08	-70.830.353,12
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 J. 15)	11.670.556,45	-37.142.370,95	-7.752.769,47	29.389.601,48
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.558,60	351.000,00	0,00	-351.000,00
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	2.845,49	0,00	0,00	0,00
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	23.800,00	0,00	0,00	0,00
22 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.204,09	351.000,00	0,00	-351.000,00
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.541.614,85	12.588.364,61	2.422.720,87	-10.165.643,74
26 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	69.000,00	160.000,00	160.000,00	0,00
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	110.228,48	91.935,43	20.886,52	-71.048,91
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	23.518,38	49.900,00	41.034,23	-8.865,77
29 Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	1.093.040,11	1.081.037,60	285.958,59	-795.079,01
30 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	3.074.700,00	0,00	0,00	0,00
31 Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	187.000,00	0,00	-187.000,00
32 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.912.101,82	14.158.237,64	2.930.600,21	-11.227.637,43
33 = Saldo aus Investitionstätigkeit (24 J. 32)	-8.852.897,73	-13.807.237,64	-2.930.600,21	10.876.637,43
34 = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (16 + 33)	2.817.658,72	-50.949.608,59	-10.683.369,68	40.266.238,91
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
40 Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42 = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
43 = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38 J. 42)	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44 J. 45)	0,00	0,00	0,00	0,00
47 = Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (34 + 43 + 46)	2.817.658,72	-50.949.608,59	-10.683.369,68	40.266.238,91
48 + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	26.405,17	68.860.100,00	11.920,29	-68.848.179,71
49 + Bestand an fremden Finanzmitteln	1.062.617,25	700,00	-998.484,91	-999.184,91
50 = voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.906.681,14	17.911.191,41	-11.669.934,30	-29.581.125,71

3.1 Wesentliche Abweichungen wichtiger Investitionen zum Stichtag 30.06.2024

Zeile 17, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Hier wurden die beiden Fehlbetragsausgleiche des Landes Brandenburg für die Straßenausbaumaßnahmen Am Weinberg, BA 1A sowie für die Straßenausbaumaßnahme Schwarzer Weg, BA 1B für 2024 veranschlagt. Bislang sind die Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen und die Ausgleichs durch das Land dadurch noch nicht erfolgt.

Zeile 25, Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bezeichnung Maßnahme	Begründung zur Abweichung	Prognose zur Erfüllung des Haushaltsansatzes 2024 (Kassenwirksamkeit)
Herstellung barrierefreie Bushaltestellen 2022 ff.	Maßnahmen werden durchgeführt, ob die bisher geplanten Mittel ausreichen, kann nicht abgeschätzt werden. Evtl. sind auch weitere zeitliche Verschiebungen erforderlich	Ggfs. Übertragung nach 2025 erforderlich
Umgestaltung Verkehrsanlagen „Weinbergviertel“	Fertigstellung noch in 2024	Mittelerhöhung im 1. NTHH 2024 erfasst
Freianlagen Zehlendorfer Damm	Fertigstellung noch in 2024	Mittelbereitstellung im 1. NTHH 2024
Ersatzneubau Hort Am Hochwald in Modulbauweise 2022	Prüfung der Durchführung nach Beendigung des Moratoriums (DS 064/24)	
Umbau ehemalige Auferstehungskirche Jägerstieg 2 zu einem Museum 2024 (DS 064/23)	Das Projekt wird angesichts der angespannten Haushaltslage vorerst nur bis zur Erlangung der Baugenehmigung fortgeführt.	
Neubau Freiwillige Feuerwehr Kleinmachnow Am Bannwald 1, 1A	Das Projekt wird angesichts der angespannten Haushaltslage vorerst nur bis zur Erlangung der Baugenehmigung fortgeführt.	
Baumaßnahmen der Sommerfeldsiedlung Bauphase A	Anpassung des Bauzeitenplans (Verschiebungen innerhalb des Gesamtprojektes)	Mittelerhöhung im 1. NTHH 2024 erfasst
Baumaßnahmen der Sommerfeldsiedlung Bauphase B	Baubeginn verzögert sich zzt. noch	
Integriertes Verkehrskonzept Kleinmachnow (IVK) Linienbezogener HSP Zehlendorfer Damm (Radverkehrsführung)	Durchführung der Maßnahme ab 2025 ist abhängig von der Verfügbarkeit von Fördermitteln.	Übertragung nach 2025
Erneuerung Flutlichtanlage Sportplatz MGGS 2024	Baumaßnahme noch nicht in der Umsetzung, erfolgt aber noch.	
Errichtung Photovoltaikanlage Jugendhaus CARAT 2024 (DS 065/23)	Baumaßnahme noch nicht in der Umsetzung, erfolgt aber noch.	
Baukosten Amphitheater "Grünes Klassenzimmer"	Baumaßnahme begonnen, aber noch nicht abgeschlossen.	

Zeile 29, Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen

Einige Anschaffungen wie z. B. die, der 2 KatS-Leuchttürme (mit über 215.000 EUR), die Ersatzanschaffung zweier neuer Großkopierer im Rathaus (27.000 EUR) oder die Ausstattung des neuen Lehrerzimmers der Maxim-Gorki-Gesamtschule (57.000 EUR) sind noch nicht bzw. teilweise noch nicht umgesetzt worden. Dies liegt zum Großteil an den aufwendigen Beschaffungsverfahren, soll aber trotzdem bis zum Jahresende erfolgt sein.

4. Entwicklung der Liquidität zum 31.12.2024

Der vorläufige Endbestand zum 31.12.2023 beträgt 68.860.TEUR.

Zum 31.12.2024 wird davon ausgegangen, dass Zahlungsmittel in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.